

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 Euro für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte bei Produkt 01-11-01 (Recht), Sachkonto 543180 (Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten), Kostenstelle 00160. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen im Produkt 01-11-01 (Recht) in Höhe von 24.999 Euro sowie durch Minderaufwendungen im Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), 537400 (Kreisumlage) in Höhe von 25.001 Euro.

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion